

06. Juni 2018

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Luca Maggi (Grüne),
Christina Schiller (AL)
und 33 Mitunterzeichnenden

Gemäss eines NZZ-Artikels vom 1. Juni 2018 über Gewaltvorkommnisse im Zusammenhang mit Fussballspielen kündigte die Stadtpolizei verschiedene Massnahmen im öffentlichen Raum an (<https://www.nzz.ch/zuerich/gewalt-im-fussball-die-polizei-setzt-in-zuerich-neu-auf-dialogteams-ld.1390411>). Dabei kündigten Stadtrat Richard Wolff und der Polizeikommandant Daniel Blumer unter anderem an, an Brennpunkten im öffentlichen Raum temporär Kameras aufzustellen, Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams auszurüsten und Dialogteams einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt die Ankündigung im NZZ-Artikel, dass die Stadt Zürich plant, den öffentlichen Raum an „Brennpunkten“ temporär mit Videokameras zu überwachen?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, bei welchen Orten in der Stadt Zürich es sich um sogenannte „Brennpunkte“ handelt? (Bitte Kriterien und konkrete Beispiele solcher Orte in der Stadt Zürich nennen.)
3. Wer entscheidet über den Einsatz solcher temporärer Überwachung des öffentlichen Raums und wer bestimmt die Brennpunkte, an welchen die Kameras aufgestellt werden sollen (Sicherheitsvorsteherin, Kommandant oder Geschäftsleitung)?
4. An welchen Tagen sollen diese temporären Kameras zum Einsatz kommen? Handelt es sich dabei um eine Aufrüstung der Überwachung an Spieltagen oder soll auch an spielfreien Tagen an bestimmten Orten in der Stadt mit Kameras der öffentliche Raum temporär überwacht werden?
5. Was ist unter „temporär“ zu verstehen? Handelt es sich dabei um eine Überwachung von einigen Stunden oder können solche Kameras auch während mehreren Tagen oder sogar Wochen an bestimmten Orten in der Stadt Zürich aufgestellt und eingesetzt werden?
6. Gemäss Art. 9 Abs. 1 Datenschutzverordnung (DSV) darf an neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen Videoüberwachung eingesetzt werden. Wie kann bei temporärer Videoüberwachung im öffentlichen Raum garantiert werden, dass Art. 9 Abs. 1 DSV eingehalten wird? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der öffentliche Raum per se als „neuralgischer Ort mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen“ angesehen werden kann?
7. Werden die Aufnahmen dieser temporären Videokameras gespeichert? Wenn ja, wird dafür ein Reglement gemäss Art. 10 Abs. 1 DSV erlassen?
8. Falls keine Aufzeichnungen gemacht werden, fällt die temporäre öffentliche Überwachung in den Anwendungsbereich von Art. 10 Abs. 2 DSV? Bitte begründen.

9. Wird die temporäre Videoüberwachung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 DSV angemessen gekennzeichnet? Wie wird sichergestellt, dass diese Kennzeichnung von der Bevölkerung wahrgenommen wird?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Einführung temporärer Videoüberwachung von sogenannten „Brennpunkten“ nicht zu einer allgemeinen Überwachung des öffentlichen Raums ausgebaut wird? Ist geplant, solche temporären Kameras an mehreren Orten gleichzeitig aufzustellen?
11. An den im folgenden Link genannten vier Standorten (https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/videoueberwachung-von-polizeigebaeuden.html), wird bereits jetzt anlässlich von Grossveranstaltungen und Kundgebungen zeitlich eingeschränkt überwacht. Wie oft waren diese Kameras in den letzten vier Jahren im Einsatz? An welchen Veranstaltungen und zu welchem Zweck wurden sie eingesetzt?
12. Welche Erfahrungen wurden mit dieser Art von temporärer Überwachung gesammelt? Wurde dies irgendwo festgehalten?
13. Handelt es sich bei den geplanten temporären Überwachungsmaßnahmen um dieselbe Art von Überwachungskameras?
14. Wie hoch werden die Kosten für diese temporäre Videoüberwachung sein?
15. Ist auch eine Zusammenarbeit mit privaten Firmen geplant?
16. Welcher Abteilung unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dialogteams, wie und woher werden sie rekrutiert? Um wie viele Personen handelt es sich dabei?
17. Wie sieht die Einsatzdoktrin dieser Dialogteams aus und welche Ziele sollen damit erreicht werden?
18. Wird es eine Weisung zu den Dialogteams geben? Wie wird die Öffentlichkeit informiert?
19. Wie hoch werden die Kosten für diese Dialogteams sein?
20. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Einsatz von Bodycams ausserhalb des abgeschlossenen Pilotprojekts PIUS?

C. Scheller	A. ...	G. Fobus
W. ...	S. Guggenhein	...
Rosenthal	...	Ju
...	W. ...	H. ...
H. ...	A. Kiki	B. ...
S. ...	C.
J.
M. ...	B.
...	Felix
...	M.

U. V. V. V.



H. Grass

J. L. L.

H. N. N.

K. L. L.

R. L. L.